

## Offener Brief der Landesarbeitsgemeinschaft Frieden und internationale Politik der LINKEN.NRW an die SPD-Bundestagsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Bundestagsabgeordnete der SPD in Nordrhein-Westfalen,

in der nächsten Woche steht in der SPD-Fraktion im Bundestag eine der wichtigsten Entscheidungen dieser Legislaturperiode an. Die Frage, ob die SPD der Bewaffnung von Bundeswehr-Drohnen zustimmt.

Die SPD hat mit der Union im Koalitionsvertrag vereinbart, vor der Entscheidung über die Anschaffung bewaffneter Drohnen eine umfassende völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Debatte unter Einbeziehung der Gesellschaft zu führen. Diese Debatte hat bisher nicht im ausreichenden Maß stattgefunden, eine einzige Online-Veranstaltung im Verteidigungsministerium und eine Anhörung im Ausschuss sind unzureichend. Eine solche Debatte braucht mehr Zeit als ein paar Monate, in denen zudem durch die Pandemieregeln öffentliche Veranstaltungen nur begrenzt möglich waren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man jetzt hinter den Koalitionsvertrag zurückfallen sollte, zumal kein einziges der aktuellen Bundeswehrmandate auf den Einsatz dieser Waffensysteme angewiesen ist. Bewaffnete Drohnen leisten auch keinen Beitrag zur Landesverteidigung, da sie ausschließlich in Szenarien eingesetzt werden können, in denen der Gegner nicht über Luftabwehrsysteme verfügt.

Eine Gruppe von Abgeordneten um die SPD-Fraktionsvize Gabriela Heinrich hat einen Kriterienkatalog formuliert, der eine Zustimmung der SPD ermöglichen soll. Die "harten und verbindlichen Kriterien" aus dem Papier konnte die Verteidigungsministerin offenbar in ihre Beschaffungsvorlage für den Bundestag aufnehmen. Annegret Kramp-Karrenbauer weiß natürlich, dass die formulierten Grenzen im Einsatz ohnehin kaum überprüft werden können. Das Beispiel der USA zeigt: Was technisch möglich ist, wird auch gemacht. Die Kriterien im Einzelnen:

1. "Ausdrückliches Verbot von extralegalen Tötungen, um die strikte Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten und uns ausdrücklich von der Praxis einzelner anderer Staaten abzugrenzen."

Sind extralegale Tötungen in den USA also legal? Auch die DrohnenpilotInnen in den USA sind an Völkerrecht, Rechtsstaatsprinzip und Menschenrechte gebunden, natürlich in der Auslegung dieser durch die Entscheidungsträger in den USA. Das verhindert extralegale Tötungen aber gerade nicht. Und wie schlecht die juristische Kontrolle von völkerrechtswidrigen Drohneneinsätzen auch in Deutschland funktioniert, hat jüngst die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gezeigt, das es nicht für erforderlich hält, dass die Bundesregierung etwas gegen die völkerrechtswidrigen US-Drohnenmorde über die US-Airbase in Ramstein unternimmt.

2. "Kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen und anderen Waffensystemen, um die finale Entscheidung über den Einsatz von Waffengewalt stets auf einem menschlichen Urteil begründen zu können."

Diese Bedingung kostet die Verteidigungsministerin gar nichts, weil zum jetzigen Zeitpunkt keine vollautomatisierten Drohnen beschafft werden sollen. Und wenn sich die Rüstungsspirale irgendwann soweit gedreht hat, dass auch die Anschaffung vollautomatisierter Drohnen ansteht, wird wieder mit dem Schutz der SoldatInnen im Auslandseinsatz argumentiert werden.

3. "Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes für Drohnen, um ein Höchstmaß an Transparenz beim Einsatz von Drohnen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu erzeugen. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass das Parlament bei Veränderungen der allgemeinen Einsatzregeln informiert wird."

Hier stellt sich wie beim Völkerrecht die Frage, wie denn sichergestellt werden soll, dass diese Einsatzregeln, wenn sie denn überhaupt konkret genug formuliert sind, in der Praxis des Auslandseinsatzes auch eingehalten und kontrolliert werden.

4. "Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland, um mögliche völkerrechtliche Verwerfungen beim Einsatz von Drohnen auszuschließen."

Diese Regelung hilft nicht, wenn es darum geht, den Einsatz von Drohnen zu begrenzen. Faktisch mag es hilfreich sein, dass DrohnenpilotInnen immerhin näher dran sind. Das entscheidende Problem wird damit aber nicht behoben: Die DrohnenpilotInnen treffen Entscheidungen über Leben und Tod nur vermittelt über Kameraaufnahmen auf einem Bildschirm, ohne unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligt zu sein, aus einer sicheren Distanz. Für die Senkung der Hemmschwelle gegenüber tödlicher Gewaltanwendung ist die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen entscheidend, nicht der Aufenthaltsort der PilotInnen.

5. "Größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal, um mögliche psychische Belastungen auszugleichen."

So wichtig es ist, sich mit den psychischen Folgen von Kriegseinsätzen für die daran beteiligten Bundeswehrsoldaten zu beschäftigen, so wenig hilft das den Drohnenopfern. Zudem sei an der Stelle noch erwähnt, dass es schon heute an der optimalen psychologischen Begleitung für die SoldatInnen im Kampfeinsatz mangelt.

Diese Kriterien sind keine Kriterien zur Begrenzung des Einsatzes bewaffneter Drohnen, es sind Kriterien zur Ermöglichung der Drohnenbewaffnung. Einmal beschafft, werden die bewaffneten Bundeswehdrohnen bald so eingesetzt werden, wie es technisch möglich ist, ethische Bedenken werden hinter der Einsatzrealität zurückstehen. Wenn die Drohnen einmal bewaffnet sind, hat die SPD keine Möglichkeiten mehr, diese Kriterien durchzusetzen. Zudem sind mit der Anschaffung der bewaffnungsfähigen Drohnen und ihrer Waffensysteme weitere erhebliche Ausgaben verbunden. Diese Gelder werden in anderen Etats für die Bewältigung der Klima- und Pandemiekrise fehlen.

Die Hoffnung, mit einer Entscheidung jetzt das Thema aus dem Bundestagswahlkampf herauszuhalten, könnte trügerisch sein. Die friedenspolitische Glaubwürdigkeit der SPD wird zurecht an dieser Entscheidung gemessen werden. Wir glauben nicht, dass die Friedensbewegung in NRW, die massiv gegen die Drohnenbewaffnung mobilisiert, dies bis zum Bundestagswahlkampf vergessen wird

Wir appellieren an die Bundestagsabgeordneten der SPD aus NRW: Stimmen Sie gegen die Bewaffnung der Bundeswehdrohnen!

Mit freundlichen Grüßen

Die SprecherInnen der Landesarbeitsgemeinschaft

Diyar Agu, Gabi Bieberstein, Inge Höger und Kathrin Vogler